Anfrageformular – freiwillige sozialpädagogische Familienbegleitung

Vielen Dank für Ihr Interesse an unserer Dienstleistung. Damit wir eine Anfrage prüfen und eine verbindliche Offerte mit Kostenzusammenstellung erstellen können, sind wir auf Angaben zur aktuellen Familiensituation angewiesen.
Wir bitten Sie dieses Formular so ausführlich wie es Ihnen möglich ist auszufüllen und an uns zu senden: info@fachstelle-sgh.ch.

1. Antragstellende Eltern/Erziehungsberechtigte

Kontaktdaten anfragende Eltern/Erziehungsberechtigte		
Mutter: Name, Adresse Heimatort, Nationalität Geburtsdatum Telefon E-Mail		
Vater: Name, Adresse Heimatort, Nationalität Geburtsdatum Telefon E-Mail		
Involvierte Fachpersonen und Stellen		
Name, Funktion, Adresse Telefon E-Mail		
Name, Funktion, Adresse Telefon E-Mail		
Gewünschte Intensität der Begleitung (ohne Vor- und Nachbereitungszeit und Anfahrtsweg):	☐	ca. 2 Stunden pro Woche
	☐	ca. 2 – 4 Stunden pro Woche
	☐	mehr als 4 Stunden pro Woche
	Wunsch:	
Gewünschtes Startdatum:		

2. Angaben zum Familiensystem

Kind/Jugendliche/r	
Vorname, Name, Geburtsdatum Wohnsitzadresse Heimatort/Nationalität	
Geschwister	
Vorname, Name, Geburtsdatum Vorname, Name, Geburtsdatum Vorname, Name, Geburtsdatum	
Eltern	
Zivilstand der Eltern	
Inhaber/in Aufenthaltsbestim-mungsrecht	
Inhaber/in elterlicher Sorge	
Bestehende Kindesschutzmass-nahmen	
Weitere wichtige Bezugspersonen	
Vorname, Name, Wohnort, Bezug	

3. Problembeschreibung und Zielsetzungen

Beschreibung der Lebenswelt der Kinder/Jugendlichen	
Beschreibung der Problemlage	

Warum ist eine SPF die richtige Hilfe?	
Ziel der Begleitung: was sollte sich konkret verbessern?	
Bemerkungen (worauf muss Ihrer Ansicht nach besonders geachtet werden)	

4. Prozedere nach Einreichung der Anfrage

1. Die Sozialpädagogische Fachstelle SGh erfasst die Anfrage, beantwortet Fragen zur freiwilligen SPF und stellt ihrerseits Rückfragen an die Eltern und (bei Schweigepflichtsentbindung) an die involvierten Fachpersonen.
2. Auf dieser Grundlage wird eine Kostenzusammenstellung mit den Arbeitsthemen der SPF als verbindliche Offerte erstellt und den Eltern zugesandt.
3. Die Eltern reichen die Offerte mit dem Antragsformular (zu finden unter Kindesschutz - Kindesschutz (gr.ch)) bei der zuständigen KESB ein.
4. Ein Behördenmitglied prüft den Antrag und schickt das Empfehlungsschreiben den Eltern per Post zu.
5. Die erteilte Empfehlung des Behördenmitglieds legen die Eltern ihrer Wohnsitzgemeinde vor, und informieren sie über den anstehenden Start der SPF.
6. Die Gemeinde muss die Kosten der SPF somit übernehmen. Die Eltern müssen sich an den Kindesschutzmassnahmen finanziell beteiligen (Art. 276 Abs. 1 ZGB). Der Elternbeitrag wird zwischen Gemeinde und Eltern einvernehmlich festgelegt.

Ort und Datum:

Unterschrift Antragsstellende/r: